

**B**

Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Nr. 10/2011 („Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“)

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

---



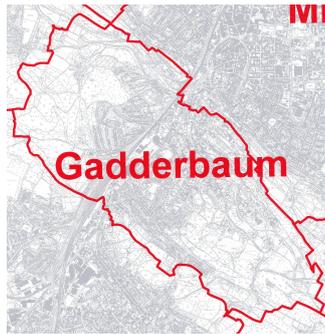
**Wirksame Fassung**



Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Grünfläche - Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	---	0,8 ha
Grünfläche - Parkanlage	----	1,3 ha
Grünfläche - Sportanlage	2,3 ha	0,4 ha
Gewerbefläche	0,2 ha	---
<b>Gesamt:</b>	<b>2,5 ha</b>	<b>2,5 ha</b>

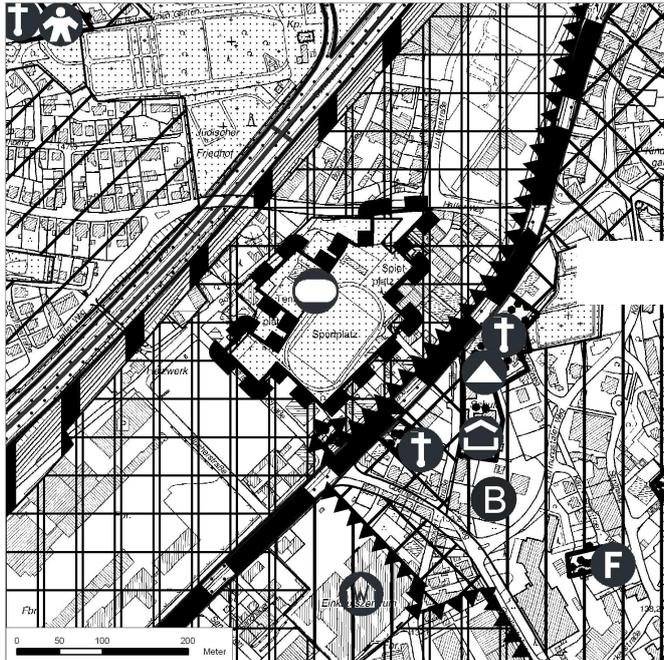
Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“

**Lage im Stadtgebiet**



Stadtbezirk: Gadderbaum  
Bereich: nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg

auslösender Bebauungsplan  
Nummer: 6. Änderung III/1/21.00  
Bezeichnung: „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“



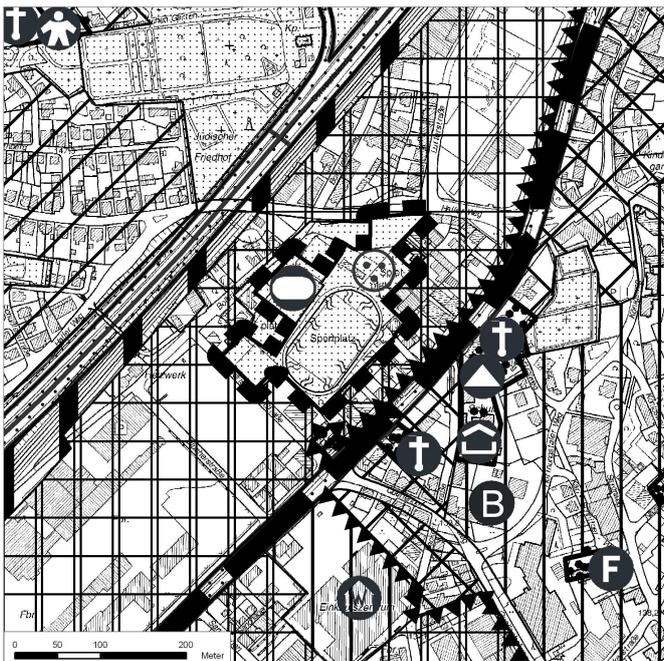
Lage im Stadtbezirk

### Erläuterung zur Berichtigung 10/2011

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. ... halb, nachdem der Bebauungsplan ... worden ist, im Wege der ... angedacht.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ sowie stark untergeordnet als „Gewerbliche Baufläche“ dar. Die Änderung des Bebauungsplans wird somit mit ihren beabsichtigten Festsetzungen nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt sein.

Ziel der FNP-Anpassung ist die Darstellung des gesamten Bebauungsplan-Änderungsbereiches als „Grünfläche“, die Verschiebung des Plansymbols „Sportanlage“ nach Westen in den Bereich der vorhandenen Tennisplätze, die Umgrenzung der größeren für die Regenrückhaltung vorgesehenen Fläche als „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ und die Darstellung eines Plansymbols „Parkanlage“ als Zweckbestimmung für den übrigen Änderungsbereich. Die kleinere, unmittelbar nördlich der Friedrich-List-Straße gelegene für die Regenrückhaltung vorgesehene Fläche wird aufgrund ihrer geringen Größe im Flächennutzungsplan nicht als solche dargestellt.

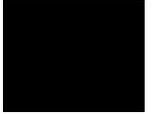


### Flächenumfang

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

---

Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD

### Flächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung  
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung  
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen  
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne  
des Bundes - Immissionsschutzgesetzes-  
Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmte Flächen
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen,  
unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen  
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich  
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von  
Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die  
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und  
die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für  
einen bestimmten Bereich festgestellt, deren  
genauer Standort innerhalb dieses Bereiches  
aber noch nicht bestimmt worden ist.  
Die Größe des Rechteckes entspricht dem  
festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung  
hinsichtlich  
Nutzungs-  
beschränkung  
  
Immissions-  
schutz  
beachten

### Planzeichen

-  von Bodelschwing'sche Anstalten
-  Universität
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Zivilschutz
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alteinrichtung
-  Freizeiteinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Landeplatz Windelsbleiche
-  Parkfläche
-  Golfplatz
-  Verkehrsübungsplatz /  
Verkehrssicherheitszentrum
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung,  
Beherbergung
-  Einkaufszentrum /  
großflächiger Einzelhandel
-  Großflächiger  
Lebensmitteleinzelhandel
-  Großhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Einzelstandort für  
Windenergieanlage
-  Müllbeseitigungsanlage  
(Rekultivierungsabsichten dargestellt,  
soweit die Fläche nicht ständig  
als Versorgungsfläche verbleibt)
-  Parkkanalage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof

### Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung  
und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

### Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB